

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **60 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Wald- und Landwirtschaft.

Der Bauernverein des Kantons Luzern hat für seine Tätigkeit im Jahr 1909 ein außerordentlich reichhaltiges Programm aufgestellt. Dasselbe enthält u. a. auch drei Punkte, welche den Wald betreffen, so daß ihm wohl an diesem Ort ebenfalls einige Aufmerksamkeit geschenkt werden darf.

Ziffer II d dieses Programmes, Fachkurse betreffend, sieht vor, daß sich Sektionen um Veranstaltung von Kursen verschiedener Art, u. a. auch von solchen über Waldwirtschaft bewerben können. Da im Kanton Luzern vier Fünftel der Waldungen Privaten gehören und zum größten Teil mit den Liegenschaften verbunden sind, so erscheint es sehr lobenswert, wenn die Waldbesitzer auch über forstliche Fragen sachgemäßen Aufschluß erhalten. Manches Vorurteil wird hierdurch beseitigt und der Forstbeamte (oft nur als „Waldbvogt“ betrachtet) findet mehr Verständnis und Entgegenkommen.

Weiter interessiert uns der unter VII b 3 (Gesetzgebung) angegebene Punkt: Unterstützung der Maikäfersammlung durch den Bund, Bekämpfung der Schädlinge, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen.

Die in den tiefern Lagen angelegten Pflanzschulen haben von den Engerlingen außerordentlich viel zu leiden. Wir sind daher den Landwirten zu großem Dank verpflichtet, wenn sie kein Mittel unbenuzt lassen, die Verheerungen durch Maikäfer und Engerling möglichst zu reduzieren.

Zum dritten steht unter IX 8 (Förderung des Pflanzenbaues) zu lesen: Sanierung einer gewissen Aufforstungsmanie.

Wenn mit dieser Bezeichnung Aufforstungen gemeint sind, welche Landwirte vornehmen, weil die bis anhin landwirtschaftlich benutzten Böden keinen befriedigenden Ertrag mehr abwerfen, so ist das jedem seine Sache. — Sollte jedoch unter „Aufforstungsmanie“ die Waldvermehrung in Wildbachgebieten verstanden sein, welche den Zweck hat, ausgedehnte, wertvolle Liegenschaftskomplexe in den Niederungen, ja ganze Talschaften vor Überschwemmungen und Verwüstung zu bewahren, so wäre die Einstellung dieses Programmpunktes ebenso unverständlich, als bedauerlich!

Fernerstehende könnten vermuten, es handle sich im Kanton Luzern um große Flächen fetter Weiden, welche der landwirtschaftlichen Benutzung entzogen werden. Dem ist aber nicht so. Schutt- und Geröllhalden, Planken zwischen Felsbändern, sehr steile Hänge sind es meist, welche man zur Wiederbewaldung bestimmt.

Es will mir scheinen, eine andere Auffassung hätte im Programm eher Platz finden dürfen, nämlich die Frage: wie können nachlässige Altbesitzer verhalten werden, ihre BrüsCHFelder, Sümpfe, Steinhalden usw. in produktivern Zustand zu bringen?

Ohne lange zu suchen, böte sich ausgiebige Gelegenheit, durch Bodenverbesserungen Ersatz zu bieten für die der Landwirtschaft entzogenen Gründe. Das wäre ein recht fruchtbares Feld der Tätigkeit für den Luzernischen Bauernverein!



Pinien im Park der Villa Borghese zu Rom.

Von allen Niesern Europas dürfte an malerischer Schönheit wohl keine der Pinie gleichkommen, welche heute in den Mittelmeerländern und ganz besonders in Italien so verbreitet ist und mit ihrer schirmförmigen Krone der Landschaft einen so eigenartigen Schmuck verleiht. Obwohl aber selbst die ältern griechischen Schriftsteller den Namen Pinus wahrscheinlich auch auf diese Holzart anwendeten und Plinius der Jüngere, sowie andere lateinische Autoren damit ganz unzweifelhaft die Pinie bezeichneten, so soll sie doch ursprünglich nicht in Südeuropa zu Hause gewesen sein. Man nimmt an, sie sei aus Kleinasien oder Syrien eingeführt worden, und selbst der berühmte Pinienwald von Ravenna, von dem in diesen Blättern wiederholt schon die Rede war,¹ verdankt nach Hehn² seine Entstehung menschlicher Fürsorge, wengleich jene Gegend bereits früh reich an Pinien war. Größtenteils stockt er nämlich auf neugebildetem Boden, den bis zur Römerzeit noch das Meer deckte.

Bis heute aber ist die Pineta von Ravenna, die man einst zum Schutze der Stadt gegen das Meer anlegte, so ziemlich der einzige größere Wald dieser Holzart geblieben. Schon die römischen Dichter, wie Ovid und Petronius, führen die Pinie an bei Schilderung ländlicher Paradiese und kennzeichnen sie dabei nicht als Wald-, sondern als Gartenbaum.

Und ein solcher ist sie bis auf den heutigen Tag geblieben. Wie an vielen andern Orten, so bildet sie namentlich auch in der Umgebung Roms einen überaus malerischen Schmuck der die vornehmen Villen umfassenden ausgedehnten Gärten und Parkanlagen. Besonders berühmt sind der Pinienhain bei Castel Fusano, unweit Ostia, und die prächtigen Gruppen und Baumreihen dieser Holzart in den Anlagen der Villa Doria-Pamfili und der Villa Borghese bei Rom.

Das Bild an der Spitze dieses Heftes gibt eine Ansicht aus dem letztgenannten Park wieder, der sich in einer Ausdehnung von über 100 ha unmittelbar vor den Toren Roms, zunächst der Porta del Popolo, ausbreitet. Bis 1902 Besizung der fürstlichen Familie Borghese, ist die Villa

¹ So z. B. Jahrg. 1907 S. 315.

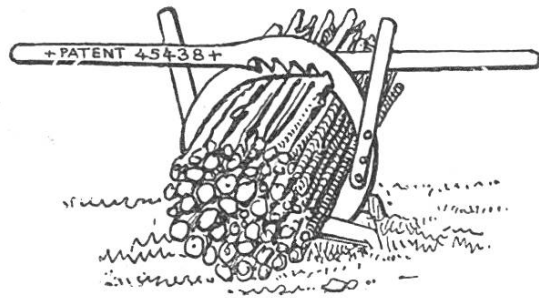
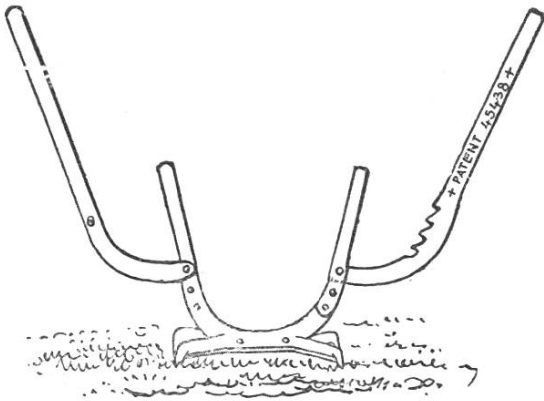
² Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien. 6. Auflage. 1894 S. 295.

mit samt den hier untergebrachten weltberühmten Kunstschätzen und den unvergleichlichen Anlagen in genanntem Jahre in den Besitz des Staates übergegangen, der sie als öffentlicher Garten der Stadt Rom überlassen hat.



Ein neuer Wellenbindapparat

wird von Hrn. Hans Fehlmann in Rüsnacht, Zürich, als „Patent-Reiswellenbinder“ in den Handel gebracht. Er besteht ganz aus Schmiedeeisen und hat, wie nachstehende Figur zeigt, zwei Hebelarme, die, niedergedrückt, das in eine Gabel eingeschichtete Reisig fest zusammenpressen, so daß es bequem gebunden werden kann. Als besondern Vorzug vor den gewöhnlichen Wellböcken rühmt der Prospekt das geringe Gewicht des



Apparates; er ist nämlich nur 10 kg schwer und läßt sich deshalb mit Leichtigkeit überall hin transportieren. Auch soll, wie der Erfinder versichert, das Pressen des Materials sehr rasch von statten gehen und der Apparat, aus bestem Material hergestellt, sehr dauerhaft sein.

Schreiber dieser Zeilen war leider nicht im Falle, sich über die Brauchbarkeit des neuen Holzhauereigerätes aus eigener Anschauung ein Urteil zu bilden, doch zweifelt er nicht daran, daß der Reiswellenbinder zum Aufarbeiten von schwachem Material recht gute Dienste leiste. Nicht ganz so sicher stehen dürfte dessen Eignung zum Binden von Wellen, welche vornehmliche gröbere Brügel oder aufgespaltene Scheiter enthalten. Sodann möchte anzunehmen sein, es gestatte in ebenem Terrain, wo sich das Gerät nicht erhöht aufstellen läßt, der Wellbock ein bequemeres und weniger ermüdendes Arbeiten. Zum Binden von schwächerem Reisig, von Abfallholz in Gärten, Obstbaumanlagen und Reben, für welche Zwecke dieser Apparat wohl in erster Linie konstruiert worden ist, kann er daher sicher bestens empfohlen werden.

Der Preis per Stück beträgt Fr. 18. —.



„Deutscher“ Kiefernname.

Bekanntlich bemühen sich seit einigen Jahren verschiedene deutsche Samenklenganstalten und -Großhandlungen, den deutschen Kiefernname als ein Erzeugnis von besonderer Güte hinzustellen. Sie werden nicht müde zu versichern, wie enorm er dem Saatgut französischer oder ungarischer Provenienz überlegen sei und wie sie es als Gewissenspflicht betrachten, keine Zapfen zum Ausklingen aus dem Ausland zu beziehen.

Eine hübsche Illustration zu dieser Behauptung bildet eine Notiz im letzten Heft, Nr. 8, der französischen „Revue des Eaux et Forêts“. Wir finden dort in wörtlicher Übersetzung folgendes:

„Da dieses Jahr die Ernte der Kiefernzapfen in Frankreich wenig ergiebig war, so betrug die Ausfuhr nach Deutschland (vornehmlich nach Darmstadt, Hessen, Bayern usw.) nur 138 Waggonladungen Zapfen, die aus dem zentralen Frankreich stammten.

„Dieses Quantum erscheint im Vergleich zu dem in den vorhergehenden Jahren exportierten recht geringfügig, denn einzelne Firmen in Darmstadt haben schon in einem einzigen Jahre mehrere hundert Waggon Kiefernzapfen aus Frankreich bezogen. Die Mißernten der beiden letzten Jahre sind als einziger Grund des verminderten Exports zu betrachten.

„Außer den Zapfensendungen werden jährlich noch ca. 30,000 kg ausgeklegter Kiefernname von Frankreich nach Deutschland ausgeführt....“

Aus obigem dürfte sich ergeben, daß man die eingangs erwähnten Versicherungen nicht zu genau nehmen darf. Im Grunde sind sie ja auch durchaus nichts sagend, denn es erschiene ungereimt, behaupten zu wollen, Deutschland bringe nur vorzüglichen Kiefernname hervor.

Bekanntlich wird die Qualität des Samens nicht allein durch dessen Keimkraft, sondern namentlich auch durch die Eigenschaften der daraus hervorgehenden Pflanzen bedingt. Sperriger Wuchs mit krummem Stamm und starken Ästen, welche stark verdämmend wirken und die Verwendbarkeit des Holzes als Nutzholz in sehr hohem Maße beeinträchtigen, werden ebensogut im Samen vererbt, wie andererseits Geradschäftigkeit und Astreinheit oder Rasch- und Langsamwüchsigkeit.

Daß nun in Deutschland nur schlanke, langschäftige Kiefern zu finden seien, wird ein Unbefangener ebensowenig voraussetzen, wie die geringere Beschaffenheit dieser Holzart in Frankreich. Wir haben in der Schweiz mit aus Samen von Darmstadt hervorgegangenen Kiefern vielfach herzlich schlechte Erfahrungen gemacht, während man z. B. in der Auvergne mit einheimischem Samen künstlich angelegte Kiefernbestände von 25—30 Jahren sieht, die sowohl hinsichtlich ihres Wachses, als auch was ihre Widerstandsfähigkeit gegen Schneeschaden betrifft, nichts zu wünschen übrig lassen.

Es kommt somit weniger auf das Land, aus dem der Same stammt, als auf die Beschaffenheit der Mutterbäume an, von denen die Zapfen gewonnen werden. Leider lassen sich aber die letztern auf hohen und schlanken, astreinen Bäumen nicht so leicht und billig sammeln, wie an verkrüppelten, niedrigen „Kusseln“. Wir erfahren dies zu unserem Schaden genugsam mit der Bergkiefer, von welcher überall Samen der aufrechten, hochstämmigen Form verlangt wird, während man stets nur solchen der Legföhre, ab und zu wohl etwa auch der gemeinen Kiefer erhält.

Eine Garantie für die Qualität des Kiefernсамens gibt es daher im Handel nicht. Wer klug ist, sammelt solchen selbst; nur dann weiß er, was er wirklich hat.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Der Österreichische Reichsforstverein gedenkt im nächsten Herbst, wahrscheinlich vom 6.—15. September, eine forstliche Studienreise in die Schweiz zu veranstalten. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt. Als Ausgangspunkt wird Martinsbruck in Aussicht genommen. Die ersten sechs Tage sollen dem Kanton Graubünden gewidmet sein, indem die Reise durch das Engadin hinauf bis St. Moritz, von da per Bahn nach Thusis (mit Via mala und Nollatobel) und weiter nach Chur, sowie in die Churer Alpen und Waldungen führen wird. Am Abend des 11. September Fahrt nach Zürich. Für den folgenden Tag ist ein Besuch der forstlichen Versuchsanstalt und nachmittags des Sihlwaldes in Aussicht genommen. Abends Fahrt nach Luzern. Am 13. September per Bahn auf den Brünig, von wo ein forstlicher Abstecher projektiert ist, und Weiterfahrt nach Brienz. Am folgenden Morgen würde man per Extrazug das Rothorn besuchen und durch die in Ausführung begriffenen Aufforstungen des Lamm- und Schwanderbachgebietes nach Brienz zurückkehren. Abends nach Interlaken. Der letzte Tag endlich ist zu einer Fahrt auf die Schynige Platte, mit Abstieg durch die Verbauungen und Aufforstungen am rechtseitigen Hang des Lütchental's bestimmt; sodann Rückkehr nach Interlaken, wo die Exkursion ihren Abschluß finden wird.

Kantone.

Luzern. Die kantonale landwirtschaftliche Ausstellung, welche vom 2. bis 7. Oktober d. J. in Luzern stattfindet, wird als Abteilung XII auch die Forstwirtschaft berücksichtigen. Zur Unterbringung der forstlichen Ausstellungsobjekte, die unter Dach gebracht werden müssen, gedenkt man ein eigenes hübsches Pavillon zu errichten.



Pinien im Park der Villa Borghese zu Rom.